

Textliche Festsetzungen

1. Für den Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 werden gemäß § 2(6) BBauG die entgegenstehenden Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 aufgehoben.
2. Die mit ①-⑤ gekennzeichneten Garagen- und Stellplatzflächen sind im Sinne des § 9 Abs.1 Nr. 22 BBauG den entsprechend gekennzeichneten Bauflächen zugeordnet.